

Der optimale Lerneffekt

Damit Ihr Kind den optimalen Lerneffekt durch das Taschengeld erhält, sollten Sie allerdings Folgendes beachten:

- ✓ Der Auszahlungstermin sollte immer pünktlich und regelmäßig sein, damit das Kind immer planen kann.
- ✓ Taschengeld sollte immer ausgezahlt werden, unabhängig davon, ob das Kind brav oder böse war. Taschengeldentzug ist keine geeignete Strafe.
- ✓ Taschengeld sollte ohne Erinnerung daran gegeben werden. Lassen Sie Ihr Kind nicht betteln.
- ✓ Lassen Sie das Kind selbst und frei entscheiden, was es mit seinem Geld kauft. Sie können beraten, wenn das Kind Sie danach fragt, entscheiden muss es selbst.
- ✓ Geben Sie nicht zuviel! Bei aller Liebe zu Ihrem Kind, bei zu hohem Taschengeld verliert Ihr Kind die Orientierung. Die Folge sind maßlose Wünsche und Schulden.
- ✓ Mädchen und Jungen werden beim Taschengeld selbstverständlich gleich behandelt.



Wie viel Taschengeld?

Die Höhe des Taschengeldes ist abhängig von den Möglichkeiten der Eltern.

Im vorschulischen Alter	wöchentlich 0,50 €
Für die 6 und 7-jährigen	wöchentlich 1 – 2 €
8 und 9-jährigen	wöchentlich 2 – 3 €
10 und 11-jährigen	monatlich 10 – 15 €
12 und 13-jährigen	monatlich 10 – 18 €
14 und 15-jährigen	monatlich 15 – 20 €
16 und 17-jährigen	monatlich 20 – 50 €

Die Sätze ab 18 Jahren gelten für die Jugendlichen, die wirtschaftlich noch ganz von Ihnen abhängig sind, in der Regel liegt die angemessene Summe bei 50 – 60 €.

... und denken Sie bitte daran:
Taschengeld ist kein Erziehungsmittel, das je nach Lust und Laune heraufgesetzt oder reduziert wird.



Taschengeld



Kreisjugendamt Main-Spessart
Kommunale Jugendarbeit
Ringstraße 24 | 97753 Karlstadt
Tel. 0 93 53/90 69 25 | Fax 0 93 53/79 38 56 11

E-Mail: bernhard.metz@lramsp.de

www.kids4mation.de | www.mainspessart.de

Liebe Kinder, liebe Jugendliche, liebe Eltern,



Geld gehört zum täglichen Leben! Es ist wichtig, dass Kinder bzw. Jugendliche schon in jungen Jahren lernen mit ihrem eigenen Geld umzugehen. Taschengeld für Kinder und Jugendliche ist ein umstrittenes Thema in vielen Familien.

Als Eltern haben Sie keine rechtliche Verpflichtung, Taschengeld zu bezahlen. Für die Entwicklung des Kindes allerdings ist frei verfügbares, eigenes Geld sehr wichtig. Wir möchten Ihnen einige Anregungen und Orientierungshilfen zum Umgang mit diesem schwierigen Thema geben. Beim Taschengeld muss die wirtschaftliche Situation der jeweiligen Familien letztendlich berücksichtigt werden.

Dieses Faltblatt kann natürlich keine Rechtshandhabe geben, da es keinerlei Rechtsanspruch der Kinder und Jugendlichen auf Taschengeld gibt. Es soll wie gesagt, vielmehr eine Gedankenhilfe sein und Anhaltspunkte liefern.

Euer/Ihr

Thomas Schiebel
Landrat

Taschengeld Warum? Wofür? Wann?

Im Vordergrund aller Überlegungen stehen pädagogische Gründe. Die Vorteile, Jugendlichen Taschengeld zu zahlen liegen auf der Hand:

- ✓ Kinder lernen frühzeitig den Umgang mit Geld
- ✓ Kinder lernen, Verantwortung für das eigene Geld zu übernehmen
- ✓ Kinder lernen, Prioritäten setzen zu müssen
- ✓ Taschengeld macht Kindern Lust und Frust der Konsumgesellschaft deutlich

Gerade am Anfang gibt es immer die gleichen Verhaltensweisen. Zuerst wird nur gespart, bewundert, planlos Süßigkeiten gekauft und das Geld ist schnell aufgebraucht. Diese Verhaltensweise ist für kleine Kinder typisch. Sie wollen alles und möglichst schnell. Auf Dauer entwickeln Kinder aber ein ausgewogenes Kaufverhalten von Süßigkeiten bis hin zu Spielsachen oder Büchern. Doch es wird sehr bald lernen, auch einen Teil zurückzulegen, wenn eine größere Anschaffung wie Bekleidung oder Schulsachen verwendet werden müssen. Wichtig ist es, dass das Taschengeld regelmäßig und pünktlich ausgezahlt wird.

Michael Martin
Leiter des Kreisjugendamtes

Mit freundlicher Unterstützung



Nebenverdienst? Belohnung für gute Noten?

- ✓ Egal ob der Nachbar oder die Großeltern etwas zustecken oder Ihr Kind sich selbst etwas dazu verdient, es gibt viele verschiedene Möglichkeiten, das Taschengeld aufzubessern.
- ✓ Es ist nichts dagegen einzuwenden, wenn Ihr Kind mal das ein oder andere, abgelegte Spielzeug auf dem Flohmarkt verkauft, dem Nachbarn beim Rasenmähen hilft oder anderen Schülern Nachhilfeunterricht erteilt und dadurch Geld verdient. Wenn Ihr Kind aber den Müll heraus trägt, ist das kein Anlass zur Bezahlung. Aufgaben und Pflichten hat jeder in einem gemeinsamen Haushalt, ohne dafür bezahlt zu werden.
- ✓ Geld für Schulnoten ist auch immer wieder ein Streitpunkt.

Eigentlich sollte die Freude über den Erfolg Belohnung genug sein. Es ist nämlich nicht sehr leicht, die Leistung Ihres Kindes angemessen zu honorieren, da es Fächer gibt in denen es besser oder schlechter ist. Somit kann man sich nicht an den Noten orientieren. Es würde also völlig ausreichen, wenn Sie Ihr Kind nach einer guten Leistung nur loben.

Links für weitere Information:

www.kids4mation.de

www.stmas.bayern.de

www.familienhandbuch.de

www.starke-eltern.de/htm/taschengeld.htm

www.taschengeld.net

www.familieninsel.de